



*An alle Lizenznehmer
AMA-Gütesiegel „Frischfleisch“*

Wien, am 19. Juli 2022

AMA-Gütesiegel für „Frischfleisch“  - Info Nr. 3/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben über folgende Umlaufbeschlüsse vom 13. Juli 2022 informieren:

1. Ergänzung zum Beschluss zur Anerkennung gemäß Punkt B 9.3. der Richtlinie „Frischfleisch“ (siehe auch Info-Schreiben Nr.2/2022 vom 22. April)

im Zuge der Fachgremiumssitzung am 5. April 2022 wurde unter anderem beschlossen, dass Schweineschlachtkörper aus dem freiwilligen AMA-Modul Mehr Tierwohl „sehr gut“ (TW 100) trotz anderer Schlachtkörperkriterien und unter bestimmten Voraussetzungen (Vermarktung über „geschlossene Systeme“) mit dem AMA-Gütesiegel gekennzeichnet werden dürfen.

Bezüglich dem AMA-Modul „Mehr Tierwohl“ Rind wurde damals noch kein Beschlussantrag gestellt. Dies wurde mit einem Umlaufbeschluss nachgeholt und um den *kursiv markierten letzten Absatz* wie folgt ergänzt:

Anerkennung, dass Rinderschlachtkörper aus dem freiwilligen AMA-Modul „Mehr Tierwohl“, trotz anderer Schlachtkörperkriterien, mit dem AMA-Gütesiegel gekennzeichnet werden dürfen.

Voraussetzungen:

- Teilnahme am AMA-Gütesiegel-Programm
- Vermarktung über Systeme, die verhindern, dass das Fleisch der Tiere mit den abweichenden AMA-Gütesiegel-Kriterien, an Abnehmer verkauft wird, welche diese Ware nicht wünschen. Der Beschluss gilt für „geschlossene Systeme“ (Zerlegung und ausschließlicher Verkauf an den Endkonsumenten innerhalb einer Unternehmensgruppe; z.B. Betriebe des Lebensmittelhandels mit vorgelagerter eigener Zerlegung).



- Kennzeichnung des zu Grunde liegenden Tierwohlprogramms auf den Schlachtkörpern.
- *Das zu Grunde liegende Tierwohlprogramm sowie die Nachweise für ein „geschlossenes System“ sind bei der AMA-Marketing einzureichen und von dieser vor Kennzeichnungsbeginn freizugeben.*

Gültig ab: 01.09.2022

Befristet bis: zur nächsten Fachgremiumssitzung 2023

2. TGD-Mitgliedschaft – AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Rinderhaltung“

Bei landwirtschaftlichen Betrieben, die im Rahmen einer jährlichen Vor-Ort Kontrolle auf die Einhaltung der AMA-Gütesiegel-Kriterien überprüft werden, ist die TGD-Mitgliedschaft nicht verpflichtend, sondern empfohlen.

Gültig ab: ab sofort

Die aktuelle AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Frischfleisch“ (Version 2018) inklusive der mitgeltenden Infobriefe und Merkblätter finden Sie unter www.amainfo.at - Rubrik „Teilnehmer“.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Siegfried Rath'.

Siegfried Rath

Bereichsleiter Fleisch und Fleischerzeugnisse